

VENRO-Vorschläge für den Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung

VENRO erwartet, dass die Agenda 2030 mit ihren nachhaltigen Entwicklungszielen, das Pariser Klimaabkommen sowie die globalen Herausforderungen der Entwicklungspolitik und der humanitären Hilfe einen zentralen Stellenwert im Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung einnehmen. Dazu richten wir die folgenden Vorschläge an die Parteien, die die Koalitionsverhandlungen führen.

Präambel:

Die Agenda 2030 mit ihren nachhaltigen Entwicklungszielen und das Pariser Klimaabkommen sind zentrale Leitlinien des politischen Handelns der Bundesregierung. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als Rahmen für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland werden wir umsetzen und weiterentwickeln.

1. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie werden wir zügig umsetzen und weiterentwickeln. Bei der 2018 vorgesehenen Überprüfung der Strategie werden wir Ziele und Indikatoren ergänzen und weiterentwickeln und dies in der gesamten Legislaturperiode fortsetzen. Die internationalen Auswirkungen deutscher Politik und die aktiven Beiträge Deutschlands zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) in den Entwicklungsländern werden wir in der Nachhaltigkeitsstrategie, der wichtigen internationalen Rolle Deutschlands entsprechend, angemessen berücksichtigen.

2. Hunger und Ernährung

In unserer Entwicklungszusammenarbeit werden wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung ländlicher Entwicklung, insbesondere der Förderung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern legen und damit einen Beitrag zu dem Ziel leisten, den weltweiten Hunger bis zum Jahr 2030 vollständig zu überwinden. Im Rahmen der EU, der G7 und der G20 werden wir uns für eine kohärente Entwicklungs-, Agrar- und Handelspolitik einsetzen, die die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und die Förderung von Ernährungssouveränität in den Partnerländer und -regionen zum Ziel hat.

3. Flucht und Migration

Als zentralen Baustein unserer menschenrechtsbasierten Migrationspolitik werden wir ein Einwanderungsgesetz schaffen, das eine geordnete und legale Einwanderung nach Deutschland ermöglicht. Neben den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes tragen wir dabei auch den Wirkungen auf die Herkunftsgesellschaften und den Interessen der Migrant_innen Rechnung. Die Anerkennung der Qualifizierungen von Migrant_innen wird weiter vereinfacht und die Möglichkeiten für Wiederaus- und Einreise verbessert.

Deutschland wird im Rahmen der Erstellung des „UN-Global Compacts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ eine aktive Rolle einnehmen und die Anstrengungen zur Abstimmung mit anderen EU-Staaten verstärken.

Bei dem geplanten umfassenden UN-Rahmenwerk für Flüchtlinge wird Deutschland sich dafür einsetzen, dass die Schutzinteressen der Geflüchteten gewahrt bleiben. Wir werden prüfen, ob humanitäre Visa für besonders Schutzbedürftige durch deutsche Botschaften erteilt werden können.

4. Frieden und Rüstungsexporte

Wir werden ein Rüstungsexportkontrollgesetz erarbeiten, das die Ausfuhr von Rüstungsgütern aller Art in Krisen- und Konfliktregionen sowie an autoritäre und menschenrechtsverletzende Regime unterbindet. Transparenz und parlamentarische Kontrolle bei Rüstungsexporten werden wir erhöhen.

Die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ werden wir umsetzen und dafür die enge Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren in Deutschland und in Krisenländern suchen.

Programme und Projekte, die der Krisenprävention und der zivilen Konfliktbearbeitung dienen werden wir stärken und den Zivilen Friedensdienst weiter ausbauen. Den Nationalen Aktionsplan zur Implementierung der Resolution 1325

des UN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit (2017-2020) werden wir mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen ausstatten.

5. Humanitäre Hilfe und Zivile Krisenprävention

Der weltweite Bedarf für humanitäre Hilfe ist aufgrund langanhaltender Konflikte und des Klimawandels in den letzten Jahren stark angestiegen. Wir werden den finanziellen und konzeptionellen Beitrag Deutschlands zur internationalen humanitären Hilfe weiter ausbauen und unsere Verpflichtungen aus dem World Humanitarian Summit von 2016 umsetzen. Wir werden eine verlässliche, planbare Finanzierung sicherstellen und so eine bedarfsgerechte, lokal verankerte, unabhängige und unbürokratische Hilfe ermöglichen. Wir werden internationale Initiativen zur Stärkung des humanitären Völkerrechts ergreifen und Verletzungen des Völkerrechts sowie Angriffe auf humanitäre Helfer_innen entschieden verurteilen. Die Anstrengungen zur politischen Lösung langanhaltender Konflikte werden durch den Ausbau von Maßnahmen und Strukturen der zivilen Krisenprävention und durch die konsequente Umsetzung der Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ verstärkt. Für deren Realisierung werden wir einen ressortübergreifenden Umsetzungsplan erstellen und eine enge Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren suchen.

6. Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft

Wir werden uns im Rahmen aller Regierungsverhandlungen und -konsultationen für die Anerkennung und den Schutz zivilgesellschaftlicher Rechte einsetzen. Programme und Projekte, die den Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen sowie die Förderung von Medien- und Meinungsfreiheit zum Ziel haben, werden wir besonders stärken.

7. Klimaschutz und Anpassung

Das Pariser Klimaabkommen werden wir konsequent umsetzen und dies in einem Klimaschutzgesetz verankern. Wir werden in dieser Legislaturperiode die Weichen in Richtung Dekarbonisierung stellen, um den Kohleausstieg bis zum Jahr 2035 in die Wege zu leiten. Bei der Klimafinanzierung verfolgen wir das Ziel, die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel bis zum Jahr 2020 auf mindestens acht Milliarden Euro zu erhöhen. Die Länder des Globalen Südens werden wir beim Ausbau erneuerbarer Energien, bei Klimaschutzinvestitionen und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels stärker unterstützen.

8. Finanzierung

Wir werden in dieser Legislaturperiode das Ziel umsetzen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit aufzubringen und dabei die notwendigen Mittel für die Versorgung von geflüchteten Menschen in Deutschland nicht auf die Leistungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) anrechnen. Für die Unterstützung der ärmsten Länder (LDC) werden wir mindestens 0,15 bis 0,20 Prozent des BNE einsetzen.

Eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 ist ohne die Unterstützung der Zivilgesellschaft nicht möglich. Deshalb werden wir bei uns und weltweit die Kapazitäten der Zivilgesellschaft stärken.

Wir werden die Finanzierung der Zivilgesellschaft substanziell ausbauen und ihren Anteil am BMZ-Haushalt deutlich steigern. Wir differenzieren dafür die Förderinstrumente, richten diese stärker nach den Umsetzungskapazitäten der Trägerorganisationen aus und sorgen für eine angemessene Ausstattung.

Den entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter werden wir mit ausreichenden finanziellen Mitteln unterlegen. Entwicklungspolitische Vorhaben mit dem Nebenziel Gleichberechtigung werden wir erheblich ausbauen. Der Anteil der Projekte, die zu diesem Ziel beitragen, sollte wenigstens 45 Prozent der ODA-Leistungen ausmachen.

Wir werden uns innerhalb der EU für eine rasche Einführung und Umsetzung einer Finanztransaktionssteuer einsetzen. Deren Erlöse werden wir überwiegend für Entwicklungs- und Klimaschutzfinanzierung einsetzen.

9. Alle mitnehmen – besonders die Schwachen

Im Sinne der Agenda 2030 werden wir sowohl national wie auch international die gezielte Förderung benachteiligter Gruppen systematisch und deutlich ausweiten. Auf der Grundlage des Menschenrechts auf soziale Sicherheit wollen wir den Aufbau sozialer Sicherungssysteme in den Ländern des Globalen Südens verstärkt unterstützen.

Mit unserer Entwicklungszusammenarbeit wollen wir die Geschlechtergerechtigkeit weltweit stärken und dazu beitragen, diskriminierende Normen und Traditionen zu überwinden. Auf internationaler Ebene werden wir uns für den universellen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten einsetzen.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht Religion und sozialer Herkunft – Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten.

Mit unserer Entwicklungszusammenarbeit streben wir an, allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Dazu

wird die öffentlich finanzierte Forschung zu vernachlässigten Krankheiten und neuen Antibiotika deutlich ausgebaut. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen werden wir mit verbindlichen Vorgaben für inklusive Programme und Strategien voranbringen.

Berlin, Oktober 2017